

Kauffrau im Einzelhandel

Von: Nicole Peters

Die Tätigkeit im Überblick

Kaufleute im Einzelhandel informieren und beraten Kunden und verkaufen Waren aller Art. Außerdem arbeiten sie im Einkaufs- und Lagerwesen, übernehmen betriebswirtschaftliche Aufgaben im Personal- und Rechnungswesen und wirken bei der Sortimentsgestaltung sowie bei Marketingaktionen mit.

Kaufleute im Einzelhandel arbeiten hauptsächlich in Einzelhandelsgeschäften verschiedener Wirtschaftsbereiche: vom Modehaus über den Supermarkt bis zum Gemüseladen.

Als Einzelhandelkaufmann/Einzelhandelskauffrau arbeitet man auch überwiegend in Verkaufsräumen, in Lagerräumen und für die Warenbestellung/Rechnungserstellung im Büro. Einzelhandelskaufleute haben als Verkäufer viel mit Kunden zu tun und sollten deshalb Freude am Umgang mit Menschen haben. Auch im Versandhandel oder in großen Tankstellen mit gemischtem Warenangebot sind sie beschäftigt. Darüber hinaus können sie z.B. in Videotheken oder bei Fahrradverleihern tätig sein.



Die Ausbildung

Kaufmann/-frau im Einzelhandel ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz.

Die Ausbildung zum Kaufmann / Kauffrau im Einzelhandel ist ein anerkannter Ausbildungsberuf. Die Ausbildung erfolgt nach dem dualen System parallel in der Berufsschule und im Betrieb.

Es gibt entweder Blockunterricht, d.h. der bzw. die Auszubildende/r hat eine Zeit lang ausschließlich Berufsschule und ist danach für eine Zeit ausschließlich im Betrieb. Es ist aber auch möglich, dass die Berufsschule z.B. an zwei Wochentagen besucht wird.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Je nach schulischer Vorbildung, den Prüfungsleistungen in der Berufsschule und der örtlichen Industrie- & Handelskammer (IHK) kann diese Ausbildung um 6 bzw. 12 Monate verkürzt werden.



Zwischenprüfung:

In der Regel legen die Verkäuferinnen/Verkäufer nach einem Jahr und die Einzelhandelskaufleute nach 1,5 Jahren Ausbildungszeit die Zwischenprüfung vor der

Industrie- und Handelskammer Darmstadt ab. Die Zwischenprüfung ist für beide Ausbildungsberufe die gleiche. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung.

Abschlussprüfung:

Die Ausbildung endet mit einer Prüfung vor der IHK. Die Prüfung der Einzelhandelskaufleute umfasst folgende Fächer:

I. Kaufmännische Handelstätigkeit (schriftliche Prüfung, frei zu beantworten)

II. Einzelhandelsprozesse (schriftliche Prüfung, Ankreuzfragen)

III. Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftliche Prüfung, Ankreuzfragen)

IV. Praktische Übungen (mündliche Prüfung)

Die Prüfung der Verkäufer und Verkäuferinnen umfasst folgende Fächer:

I. Verkauf und Marketing (schriftliche Prüfung, frei zu beantworten)

II. Warenwirtschaft und Rechnungswesen (schriftliche Prüfung, Ankreuzfragen)

III. Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftliche Prüfung, Ankreuzfragen)

IV. Praktische Übungen (mündliche Prüfung)

Bei bestandener Prüfung wird der Kaufmannsgehilfenbrief erteilt. Für die dort enthaltene

Bewertung zählen allein die in dieser Abschlussprüfung erbrachten Leistungen.

Für die in der Berufsschule erbrachten Leistungen wird ein Schul-Abschlusszeugnis oder ein Schul-Abgangszeugnis ausgestellt, das die Leistungsentwicklung während der gesamten Berufsschulzeit berücksichtigt.

Ausbildungsvergütung:

Im zurzeit gültigen Tarifvertrag für den Bereich Einzelhandel und Banken sind folgende

Vergütungen vereinbart:

Im 1. Ausbildungsjahr: 605,00 € brutto

Im 2. Ausbildungsjahr: 663,00 € brutto

Im 3. Ausbildungsjahr: 757,00 € brutto

Die Höhe der Vergütung kann jedoch von Branche zu Branche (wie z.B. bei Auszubildenden

im Tankstellengewerbe) abweichen.

<i>Branche</i>	<i>Qualifikation/ Tätigkeit</i>	<i>Arbeitszeit</i>	<i>Grundvergütung</i>	<i>Gültig ab</i>
Einzelhandel	Angestellte mit 3jähr. Ausbildung, 18. Lebensjahr vollendet.	37,5h / Woche	1.622,00 - 2.066,00€ / Monat	Mai 08

Urlaub:

Der tarifliche Urlaubsanspruch beträgt 32 Werktage (bezogen auf eine 6-Tage-Arbeitswoche) pro Jahr für volljährige Auszubildende. Für Jugendliche gelten die günstigeren Regelung Endes Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Urlaub kann grundsätzlich nur in den Schulferien genommen werden.